

Windkraft: Fakten statt Falschmeldungen

GNZ 11.02.2017 - 518
Heiko Kasseckert (CDU) wirft der FDP vor, Fehlinformationen zu streuen und Stimmung zu machen

Main-Kinzig-Kreis (re). Im Dezember hat die Regionalversammlung Südhessen die zweite Offenlage des Teilplans erneuerbare Energien beschlossen. „Damit wurde lediglich ein nach dem Gesetz formaler Verfahrensschritt zur Prüfung möglicher Windstandorte in Gang gesetzt und noch keine einzige Fläche verbindlich als Vorrangfläche ausgewiesen“, unterstreicht der CDU-Abgeordnete in der Regionalversammlung, Heiko Kasseckert. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Ausführungen des FDP-Kreisvorsitzenden Kolja Saß. Dieser behauptete falsche Tatsachen, um die Stimmung der Windkraftgegner anzuheizen, oder es fehle ihm das notwendige Wissen, um den komplexen Sachverhalt verstehen zu können.

Dabei gehe es nicht so sehr um die Frage, ob man pro oder kontra Windkraft eingestellt sei, sondern darum, welche Möglichkeiten die Vertreter des Main-Kinzig-Kreises hätten, auf den Planungsprozess noch Einfluss nehmen zu können. „Ich kann die Ängste und Sorgen vieler Bürger gut nachvollziehen, wenn in ihrem unmittelbaren Umfeld eine starke Konzentration von Windkraftanlagen entstehen soll“, betont der Landtagsabgeordnete. Er erinnert aber daran, dass – anders, als vom FDP-Vorsitzenden behauptet – nicht die Koalition von CDU und Grünen das sogenannte Zwei-Prozent-Ziel (zwei Prozent der Landesfläche sollen als Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden) vorgegeben habe, sondern dies das Ergebnis des Hessischen Energiegipfels 2011 gewesen sei.

Der Energiegipfel sei in Folge des Fukushima-Unfalls und dem



Blick über Gelnhausen auf Windräder an den Vier Fichten sowie im Raum Wächtersbach und Brachtal. FOTO: ARCHIV HÄSLER

anschließendem Ausstieg aus der Kernenergie einberufen worden. Mit Ausnahme der Linken hätten sich alle Fraktionen im Landtag, also auch die FDP, zur Umsetzung dieses Ziels verpflichtet. Rechtlich sei dieses Ziel vom damaligen hessischen Wirtschaftsminister Dieter Posch (FDP) im Landesentwicklungsplan verankert. Das sei die heutige Grundlage, auf der die Regionalversammlungen sozusagen als ausführende Organe nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans eine entsprechende Vorranggebietsausweisung für

Windvorrangflächen aufstellen müssten.

Der Regionalversammlung stehe bei der Anwendung der im Landesentwicklungsplan genannten Kriterien kein eigener Ermessensspielraum zu. Das seien zum Beispiel Windgeschwindigkeit oder Abstandsflächen zur Wohnbebauung. Die Abarbeitung aller Anregungen und Bedenken müsse vom Regierungspräsidium rechtsicher dokumentiert werden. Kasseckert widerlegt damit den FDP-Vorwurf, dass es sich bei der Zwei-Prozent-Vorgabe um den

Willen der Windkraftindustrie handele oder die Planung nach willkürlichen Kriterien stattfinden könne. Genau das Gegenteil ist der Fall. Er weist darauf hin, dass die Planung von Windvorranggebieten zum Ziel habe, die nach Bundesrecht im Außenbereich grundsätzlich privilegierten Windenergieanlagen auf eine deutlich kleinere Fläche zu reduzieren. Komme der Plan nicht zustande, könnten die Windenergieanlagen überall im Außenbereich entstehen, macht Kasseckert deutlich. „Es ist richtig, dass wir in erneuer-

bare Energien investieren müssen, aber wir dürfen auf der anderen Seite das Schutzgut ‚Mensch‘ nicht aus dem Auge verlieren“, betont der Abgeordnete. „Die jetzt eingeleitete Offenlage gibt Bürgern, Verbänden und Unternehmen die Möglichkeit, sich vom 3. April bis 19. Mai zu den einzelnen Standorten zu äußern. Für jeden einzelnen Standort müsse die Regionalversammlung am Ende eine Abwägungsentscheidung treffen. Damit sei frühestens 2019 zu rechnen. Erst dann sei klar, ob die im Plan dargestellten Windvorranggebiete auch tatsächlich bestehen blieben.“

Davon unabhängig sei die Forderung der CDU Main-Kinzig zu verstehen, dass der Kreis bei eigenen Investitionsvorhaben für den Betrieb von Windenergieanlagen über die im Landesentwicklungsplan genannten Abstandsflächen bei Kurstädten hinausgehe und hier einen Abstand von 2000 Metern einhalten müsse. Dies könne sich aber wohlgemerkt nur auf Initiativen des Kreises als Betreiber beziehen. Der Main-Kinzig-Kreis könne Planungen der Regionalversammlung auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben nicht aushebeln.

Der FDP rät Kasseckert, mit offenem Visier zu ihren damaligen Beschlüssen zu stehen und die jetzige 180-Grad-Kehrtwende zu begründen. „Es ist kein Vorwurf, dass man seine Meinung ändert. Aber zumindest sollte man mit ehrlichen Argumenten arbeiten und dazu stehen, dass es ein FDP-Minister war, der die heutige Rechtslage in Hessen in Kraft gesetzt hat“, sagt Kasseckert. „Sonst bleibt es nur Stimmungsmache und wird den Bürgern keinen Nutzen bringen.“